

Kein öffentliches Material!
Keine Veröffentlichung erlaubt!

Unternehmensformen

Marktformen

Unternehmensrecherche

Markenrecherche

Preisbildung

MEDIENWIRTSCHAFT

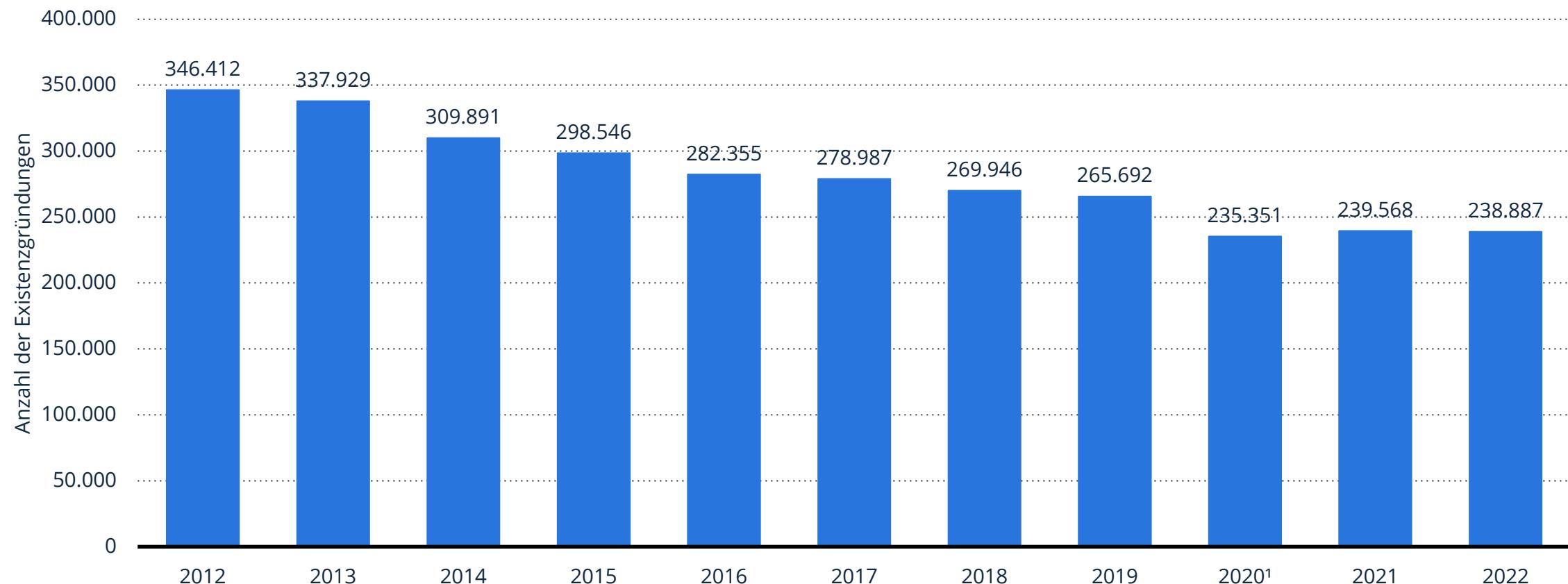
2. SEMESTER VORLESUNG

Unternehmensformen

Anzahl der gewerblichen Existenzgründungen in Deutschland von 2012 bis 2022

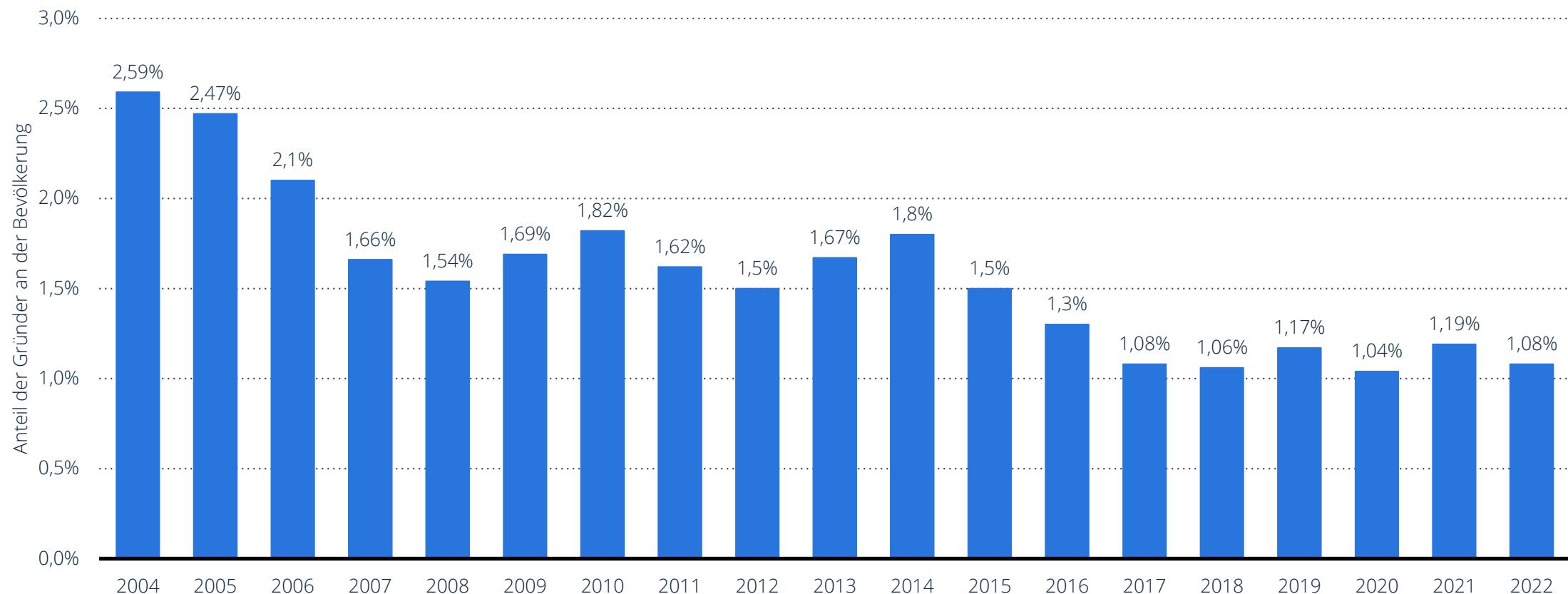
Gewerbliche Existenzgründungen in Deutschland bis 2022

Keine neueren Zahlen



Anteil der Gründer an der Erwerbsbevölkerung (Gründerquote) in Deutschland von 2004 bis 2022

Gründerquote in Deutschland bis 2022



Hinweis(e): Deutschland; 18-64 Jahre

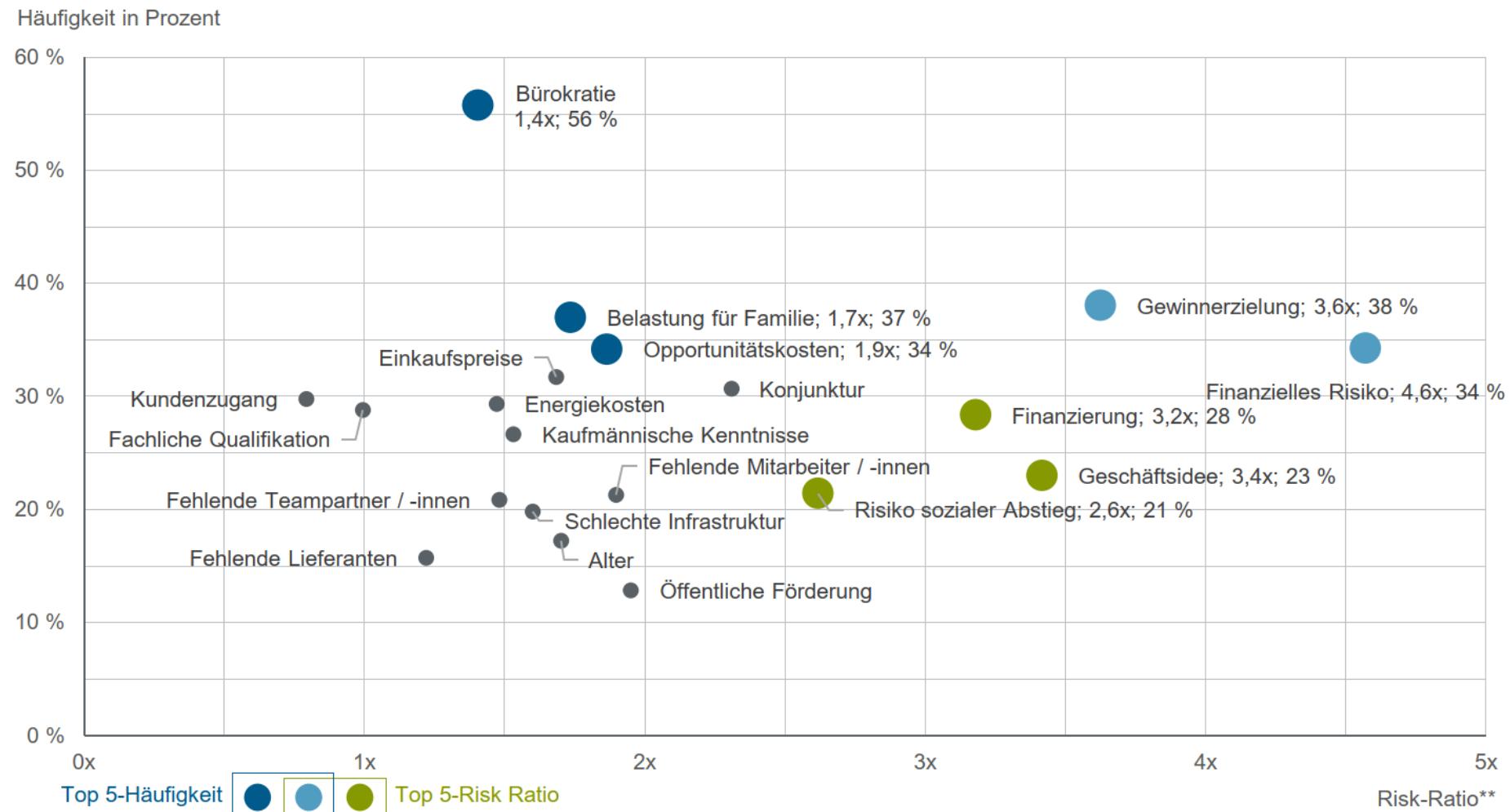
Weitere Angaben zu dieser Statistik, sowie Erläuterungen zu Fußnoten, sind auf Seite 8 zu finden.

Quelle(n): KfW; ID 183866



Grafik 18: Häufigkeit und Risikowirkung von Gründungshemmnnissen

Häufigkeit von Gründungshemmnnissen bei Gründenden* 2023 in Prozent und Risikoverhältnis von Planabbrüchen bei Vorliegen der Gründungshemmnnisse



* Gründende sind alle Gründerinnen und Gründer sowie Gründungsplanerinnen und -planer eines Jahres, die ihre Pläne abgebrochen haben oder in den kommenden 12 Monaten realisieren wollen. ** Die Risk Ratio ist das Risikoverhältnis von Planabbrüchen, wenn ein Gründungshemmnis vorliegt gegenüber, wenn ein Gründungshemmnis nicht vorliegt.

Tabelle 1: Notenspiegel für den Gründungsstandort Deutschland wieder weniger rot

Durchschnittsbenotung durch Gründerinnen und Gründer verschiedener Gründungsjahrgänge

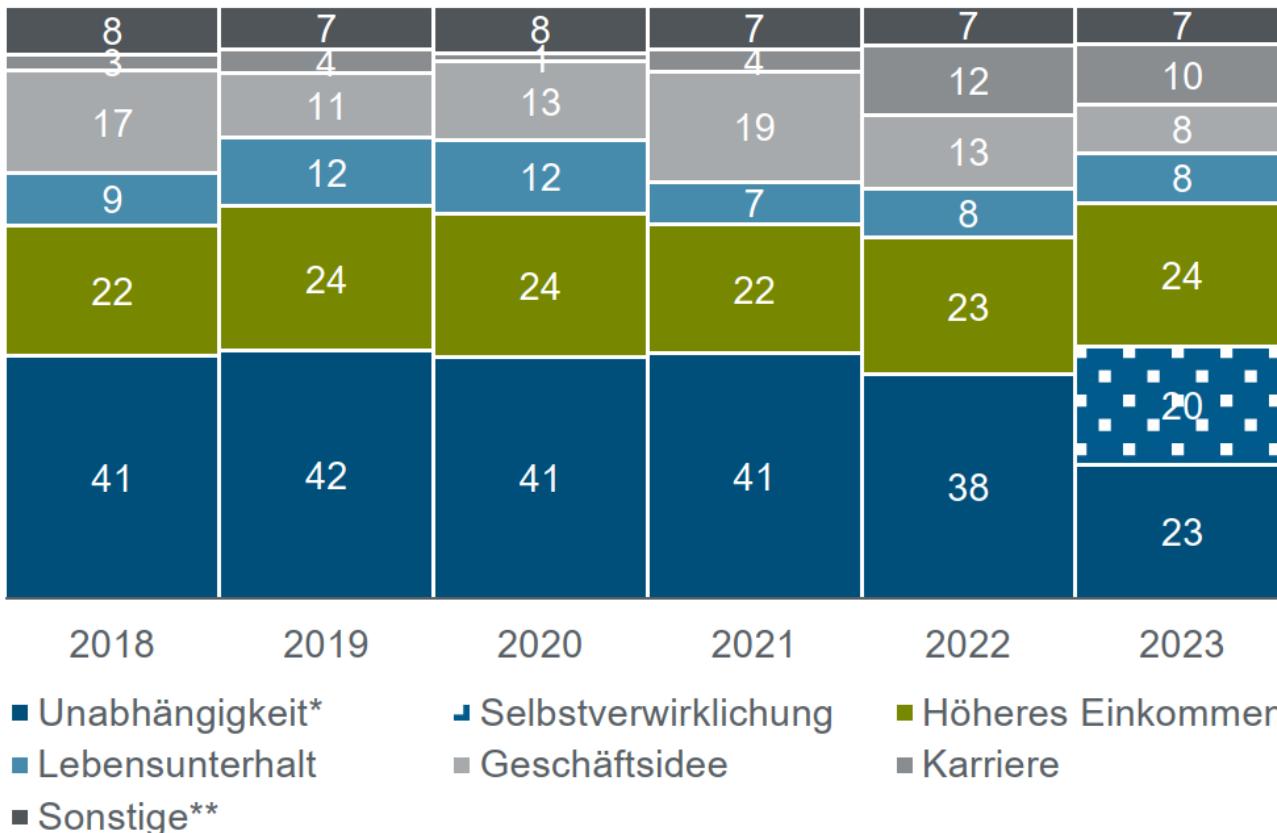
	2015	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Freier Marktzugang	2,5	2,5	2,4	2,2	2,3	2,4	2,6	2,4
Beratungsangebote	2,6	2,7	2,8	2,7	2,6	2,5	3,2	2,8
Schutz geistigen Eigentums	2,9	2,9	2,8	2,7	3,1	2,9	3,1	3,1
Gründerimage	2,4	2,5	2,5	2,4	3,1	2,9	3,0	3,1
Qualität der Infrastruktur	2,3	2,7	2,6	2,7	3,2	3,1	3,2	3,1
Verfügbarkeit Förderkredite	3,3	3,4	3,4	3,1	3,3	3,2	3,9	3,4
Kreditverfügbarkeit	3,7	3,6	3,7	3,7	3,7	3,8	4,5	3,7
Verfügbarkeit Venture Capital	3,3	3,4	3,3	3,1	4,0	3,8	3,8	3,7
Engagement der Politik*	3,6	3,9	3,8	3,4	4,5	3,9	4,5	4,0
Gesetzliche Regelungen	3,2	3,3	3,1	3,0	4,3	3,9	4,4	4,0
Steuerliche Belastung	3,6	3,8	3,6	3,5	4,4	4,3	4,6	4,2
Bürokratiebelastung	3,5	3,7	3,6	3,3	4,6	4,5	4,9	4,5
Bildungssystem**	3,9	4,2	3,9	3,9	4,5	4,5	5,0	4,8
Notenskala:	1,0 2,0	Sehr gut Gut	3,0 4,0	Befriedigend Ausreichend	5,0 6,0	Mangelhaft Ungenügend		

* Für Belange von Gründerinnen und Gründern, Selbstständigen und Unternehmerinnen und Unternehmer. ** In Bezug auf die Vermittlung unternehmerisch relevanter Kenntnisse und Fähigkeiten.

Quelle: Jahre 2015–2019 Zusatzbefragungen zum KfW-Gründungsmonitor¹⁷, Jahre 2020–2023 Gründerplattform Blitzbefragungen (Box 1), jeweils ungewichtete Einschätzung der Antwortenden. Die Benotung erfolgte jeweils im Frühjahr eines Jahres durch die Gründerinnen und Gründer des letzten Jahrgangs.

Grafik 5: Karriere hat als Motiv für Gründerinnen und Gründer an Bedeutung gewonnen

Existenzgründungen in Prozent

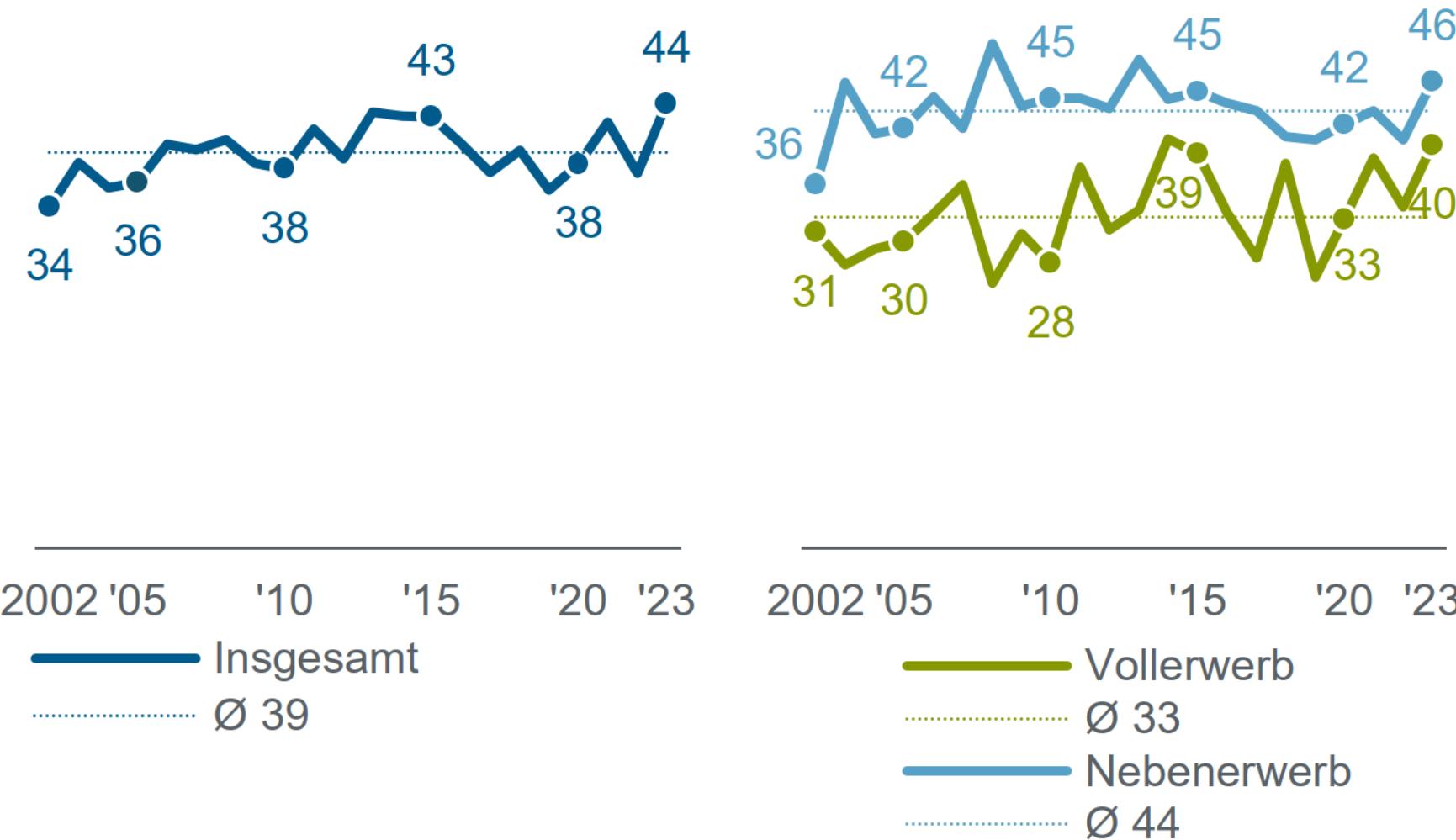


* Unabhängigkeit beinhaltet bis 2022 auch den Aspekt Selbstverwirklichung. ** Sonstige beinhaltet Arbeitslosigkeit und Bestandssicherung von bereits existierenden Unternehmen.

Quelle: KfW-Gründungsmonitor.

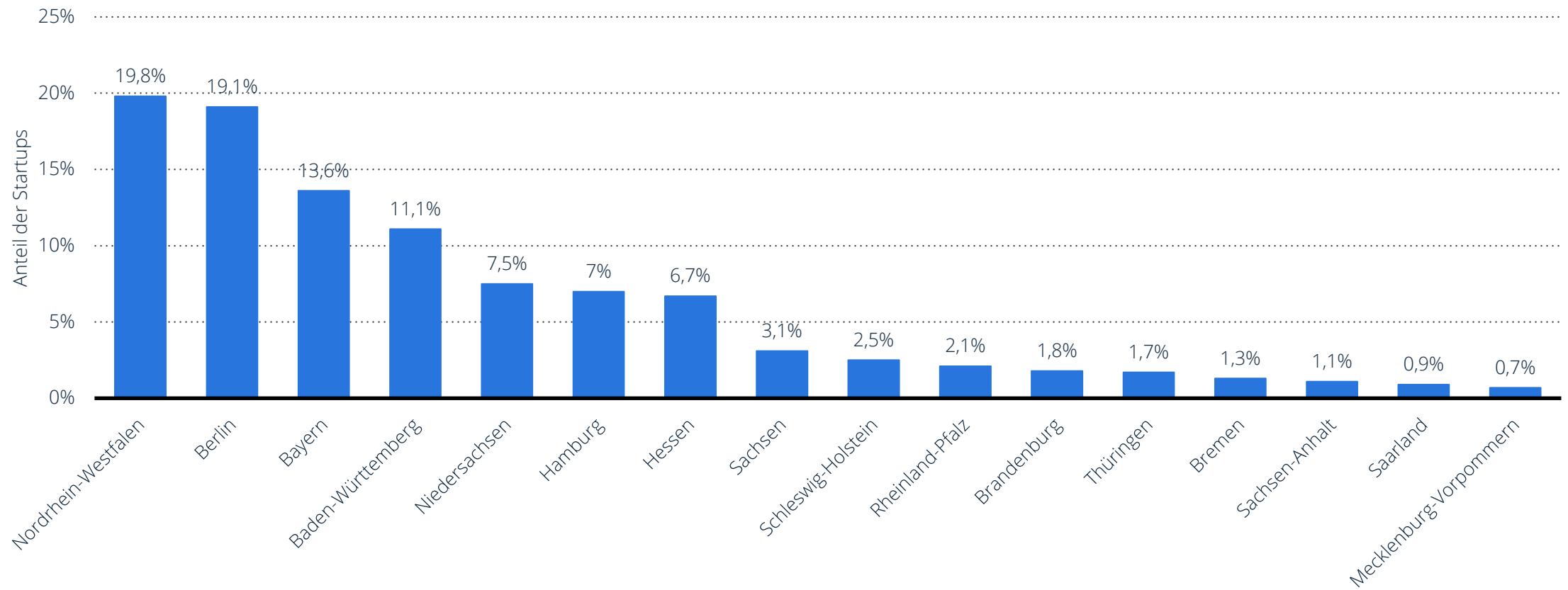
Grafik 6: Gründerinnenanteil schwankt weiterhin um langfristigen Durchschnitt

Anteil Gründerinnen in Prozent



Verteilung von Startups in Deutschland nach Bundesländern (Standort des Hauptsitzes) laut DSM¹ im Jahr 2022

Verteilung von Startups in Deutschland nach Bundesländern 2022



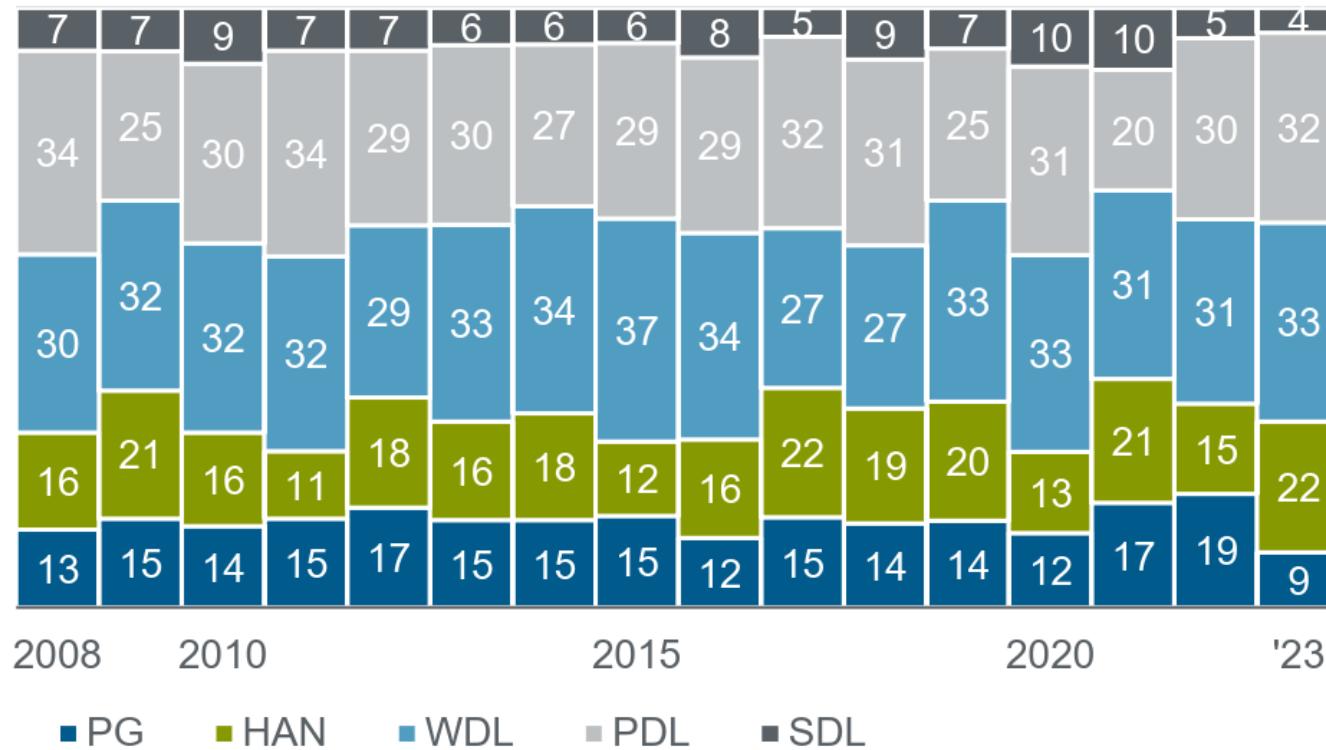
Hinweis(e): Deutschland; 2022; 1.976 Datensätze von Gründer:innen sowie leitenden Angestellten

Weitere Angaben zu dieser Statistik, sowie Erläuterungen zu Fußnoten, sind auf [Seite 8](#) zu finden.

Quelle(n): Bundesverband Deutsche Startups; Uni Duisburg-Essen (Lehrstuhl für E-Business und E-Entrepreneurship, Prof. Dr. Tobias Kollmann, netCAMPUS); PwC; ID 573341

Grafik 11: Gut zwei Drittel der Existenzgründungen sind Dienstleistungen

Branchenanteile¹² in Prozent

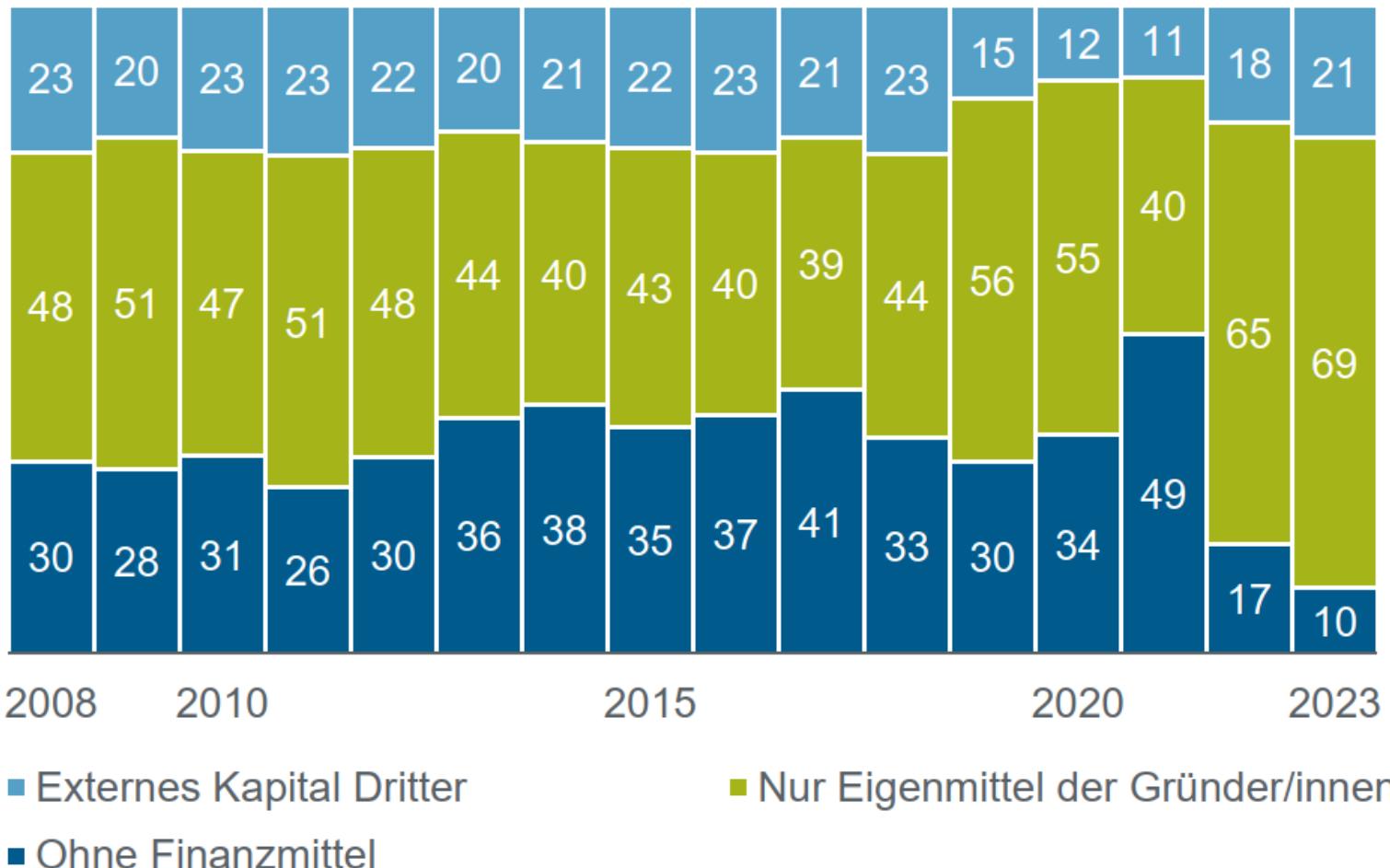


PG: Produzierendes Gewerbe (inkl. Baugewerbe und Urproduktion);
HAN: Handel; WDL: Wirtschaftliche Dienstleistungen; PDL: Persönliche Dienstleistungen; SDL: Sonstige Dienstleistungen.

Quelle: KfW-Gründungsmonitor.

Grafik 13: Gründerinnen und Gründer bauen auf Eigenmittel

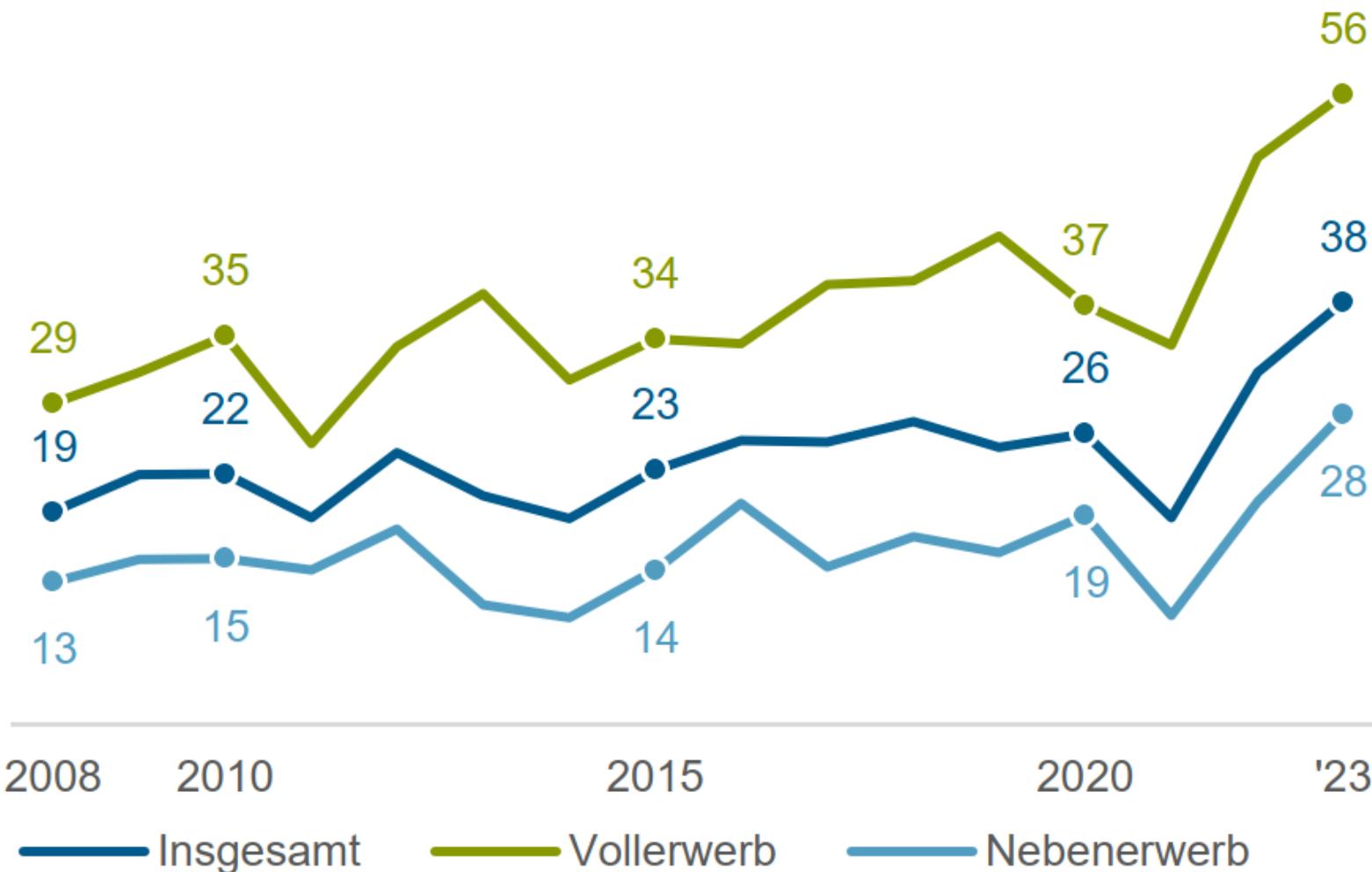
Ressourcennutzung, Anteile in Prozent



Quelle: KfW-Gründungsmonitor.

Grafik 14: Gründungen werden kapitalintensiver

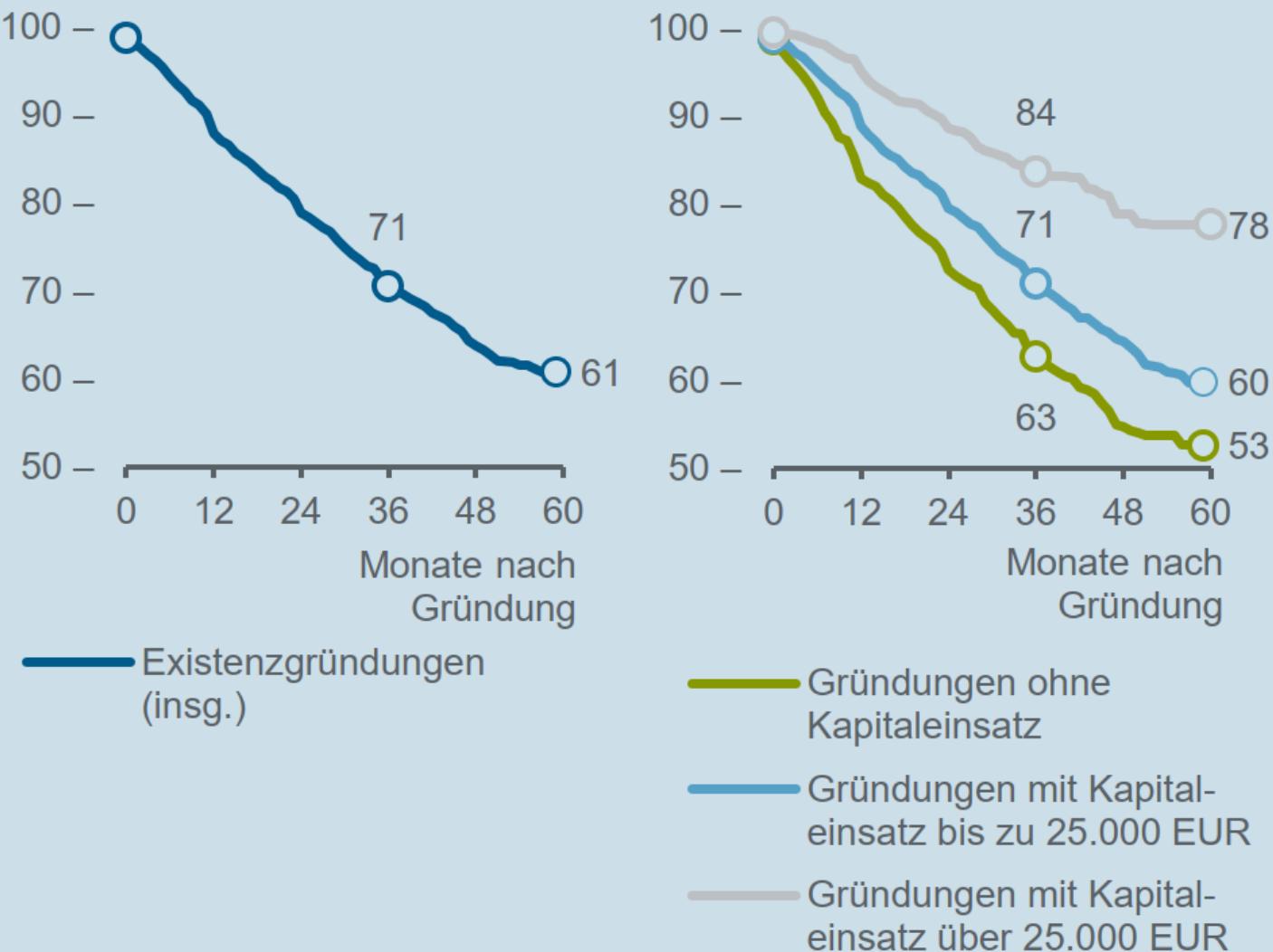
Finanzeinsatz über 10.000 EUR, Anteile in Prozent



Quelle: KfW-Gründungsmonitor.

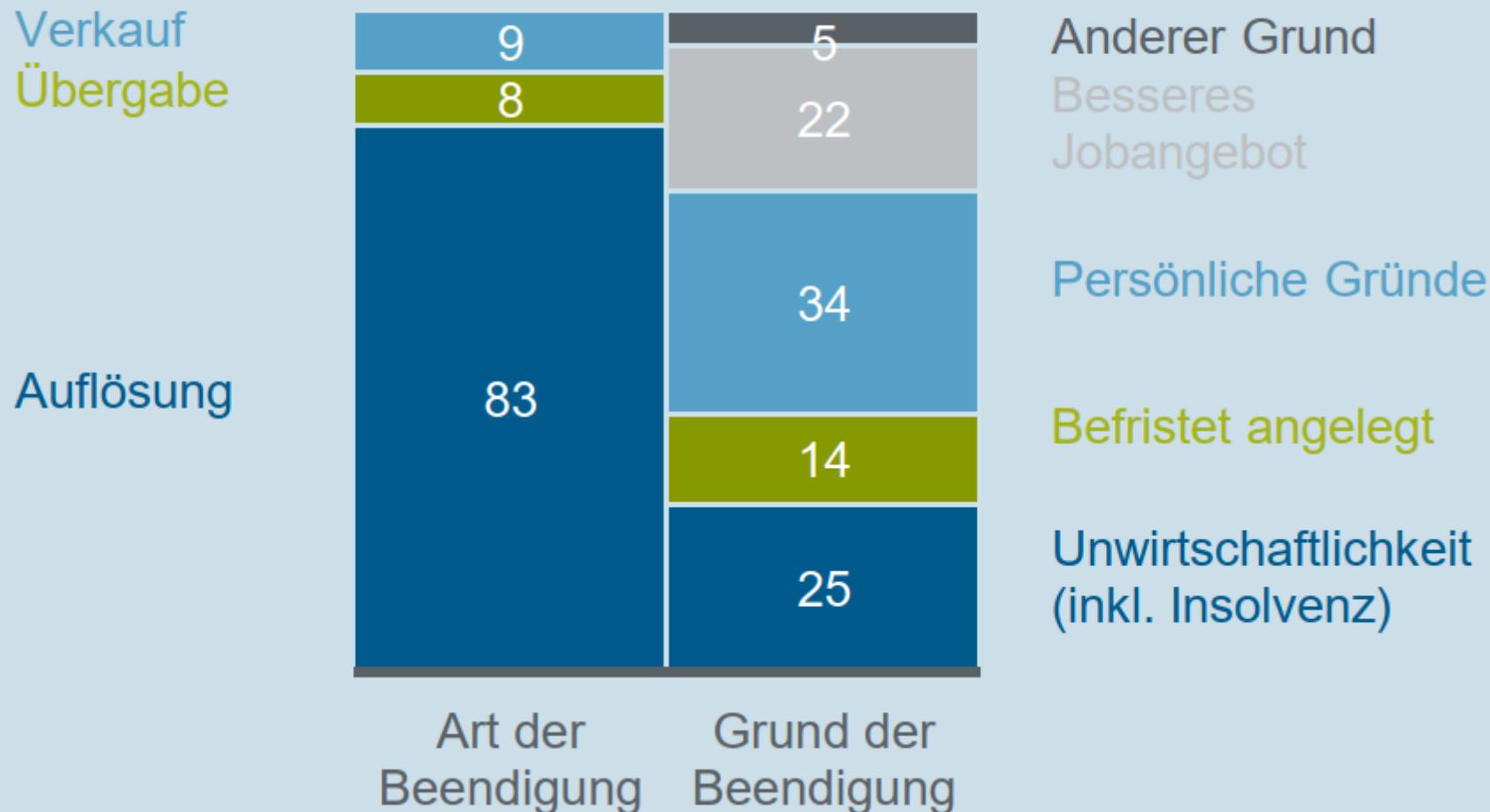
Grafik 15: Bestandsfestigkeit von Existenzgrün-dungen steigt mit Kapitalausstattung

Bestandsquoten von Gründungen in Prozent
(Kaplan-Meier Überlebensfunktion)



Grafik 16: Früher Abbruch meist aus persönlichen Gründen

Anteile in Prozent aller Abbrüche in den ersten 5 Jahren

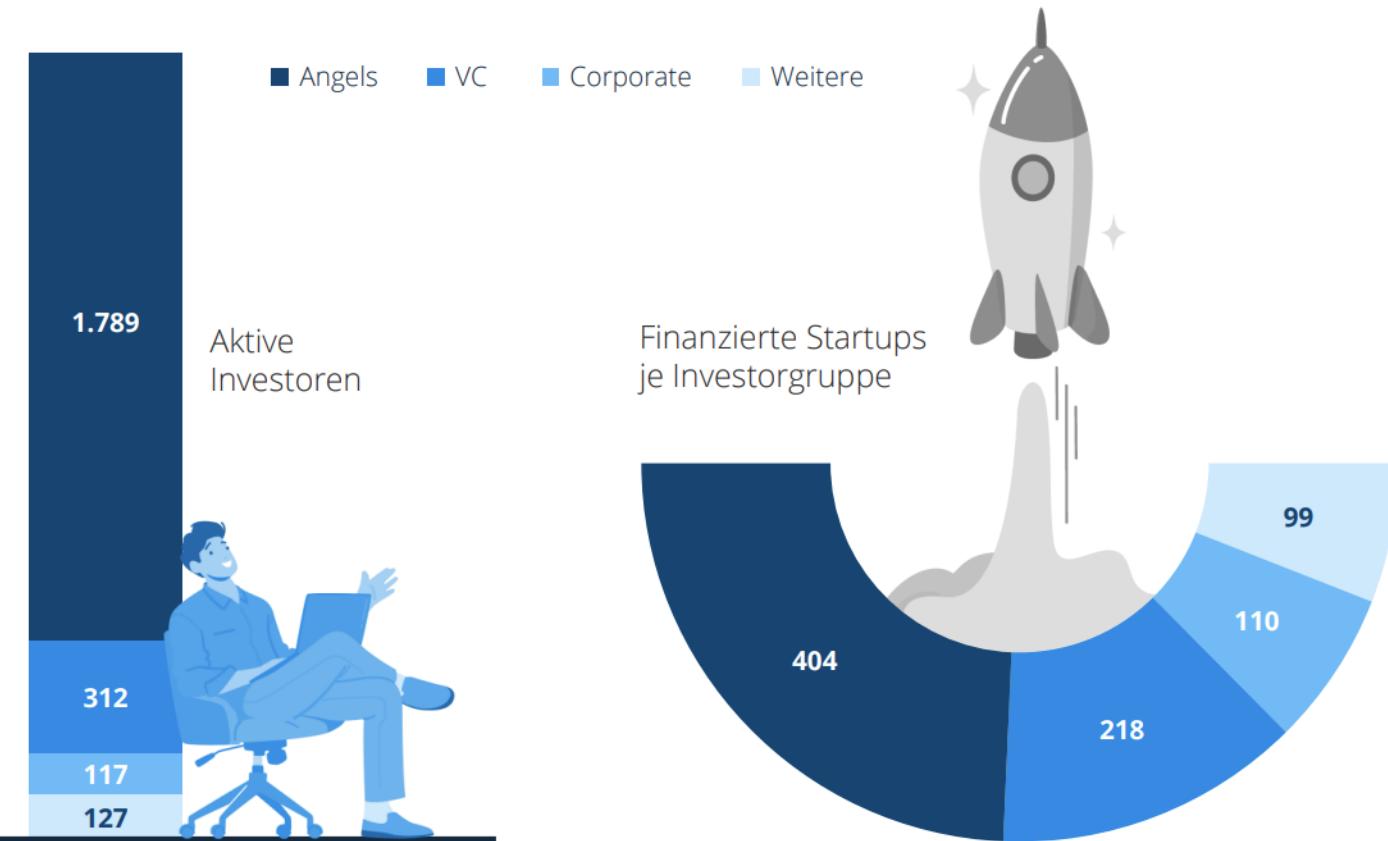


Verschiedene Startup-Investor-Modelle im Überblick

Business Angels	Venture Capitalists (VCs)	Corporate Investors	Weitere
<ul style="list-style-type: none">Mit Eigenkapital als natürliche Personen, in Beteiligungsgesellschaft oder gemeinsam mit anderen Business Angels an Startups beteiligtTeilweise selbst ehemalige oder aktive Gründer:innen mit notwendigem Kapital	<ul style="list-style-type: none">Professionelle, institutionelle Investor:innen, die Geld anderer Anleger:innen investierenAuch Micro-VCs, d.h. hochprofessionelle Business Angels, die zu diesem Zweck Team und Marke entwickelt haben	<ul style="list-style-type: none">Unternehmen, die in Startups investierenGeschäftsmodell jedoch nicht ausschließlich auf Beteiligungsfinanzierung ausgerichtet	<ul style="list-style-type: none">Family Offices, Accelerators, Crowdinvesting und weitere unbekannte Investor:innen

1.789 Business Angels stellen die wichtigste Investorengruppe dar

Anzahl der aktiven Investor:innen und finanzierten Startups nach Investorentyp im Q2 2023

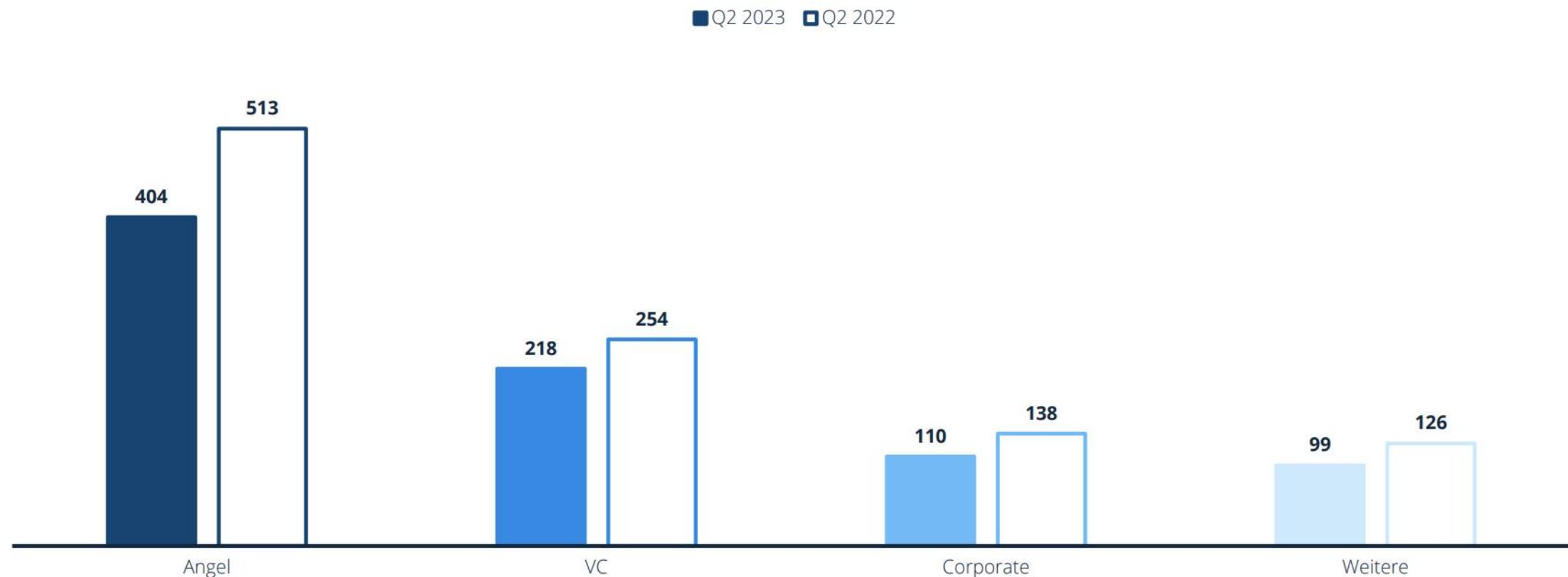


Unter den aktiven Investor:innen machen Business Angels mit 1.789 den größten Anteil aus. Darauf folgten Venture Capitalists (VCs) (312) und Corporates (117).

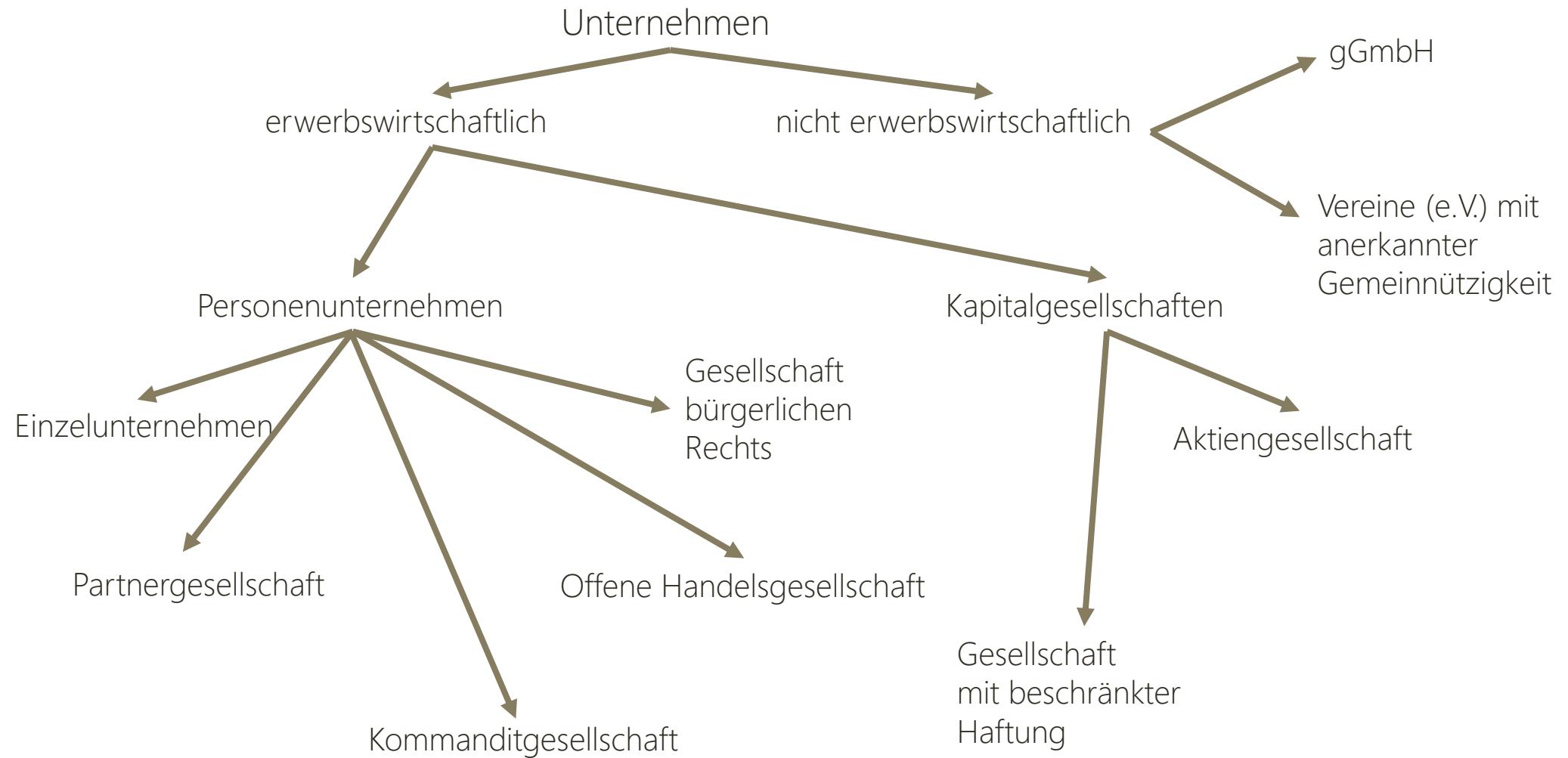
Der mediale Fokus liegt oft auf Venture Capital Funds und Corporate Investoren. Für die Startup-Landschaft in Deutschland und deren Finanzierung sind Angels aber wesentlich wichtiger. Sie machen nicht nur rund 76 Prozent der aktiven Investoren aus, sondern finanzieren auch fast die Hälfte der Startups. Zwar ist ihr finanzieller Beitrag im Mittel geringer, sie stellen aber gerade in der Anfangsphase der Startups eine unersetzbare Finanzierungsquelle dar. Die Angel-Investments lagen in Q2 2023 deutlich unter dem Niveau des Vorjahrs (vgl. Seite 25).

Alle Investorentypen verzeichnen starke Rückgänge

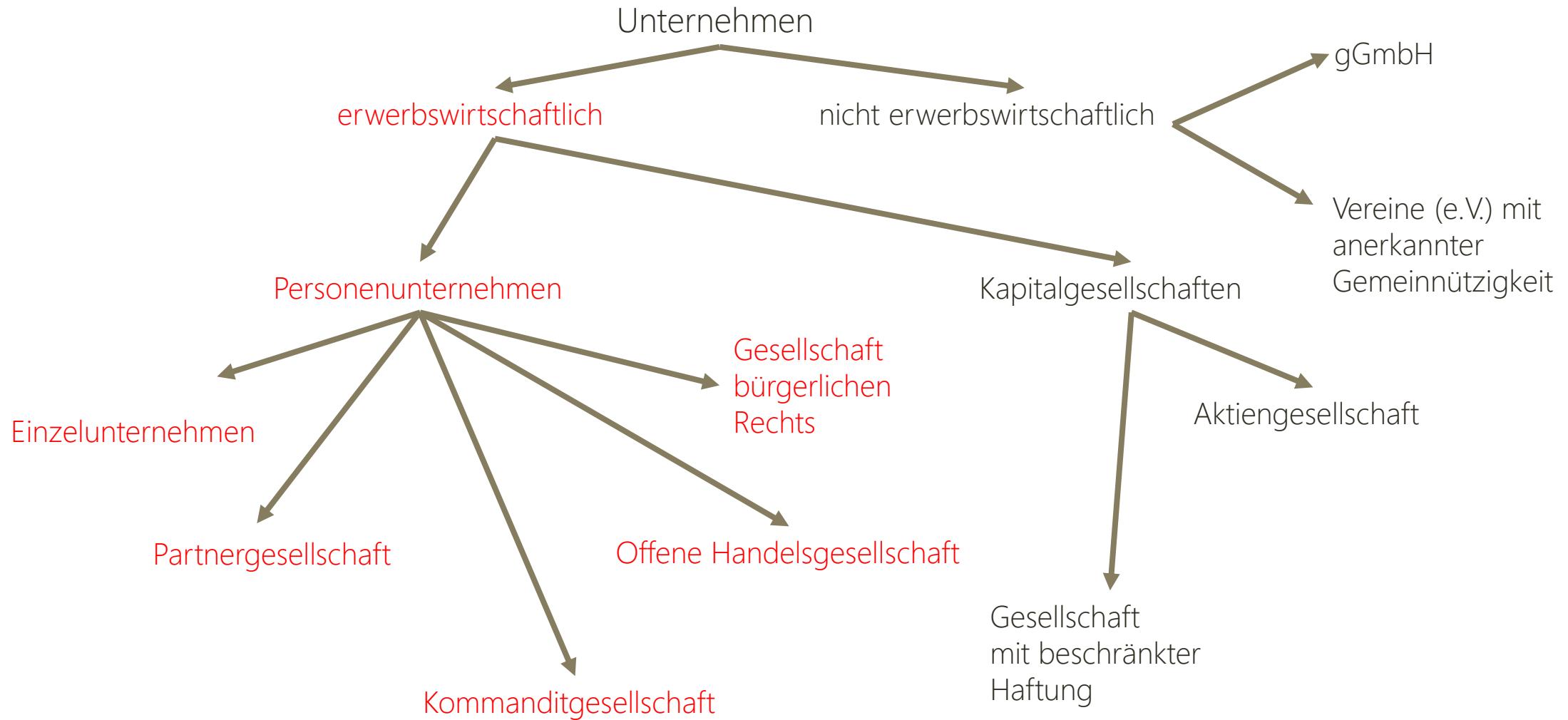
Anzahl der Startups mit Kapitalerhöhung nach beteiligtem Investorentyp in Q2 2023 im Vergleich zu Q2 2022



RECHTS- BZW. UNTERNEHMENSFORMEN



RECHTS- BZW. UNTERNEHMENSFORMEN



KATEGORIE: PERSONENUNTERNEHMEN

- Unternehmen, welche aus einer oder mehrerer Einzelpersonen gegründet und geführt werden.
- Haftung erfolgt in den meisten Fällen mit gesamten Privatvermögen.
- Personenunternehmen sind nicht immer eigenständige juristische Personen



EINZELUNTERNEHMEN

- Geschäftsgründung: eine natürliche Person
- Haftung: mit gesamten Vermögen (einschl. Privatvermögen)
- Zustandekommen:
 - Nichtkaufmann: Anmeldung beim Gewerbeamt, Eintragen in Handwerkerrolle (Handwerkskammer)
 - Kaufmann: Eintrag im Handelsregister
- Rechtliche Grundlage:
 - BGB (bürgerliches Gesetzbuch) - <https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/>
 - HGB (Handelsgesetzbuch) - <https://www.gesetze-im-internet.de/hgb/>
- Bei der Ausübung eines anerkanntes Handwerksberufes muss eine zwingende Mitgliedschaft in einer Handwerkskammer erfolgen (Eintragung in die Handwerkerrolle).

EXKURS HANDWERKSBERUF

Die Handwerksordnung

- Die Handwerksordnung trat am 24. September 1953 in Kraft. Mit der Handwerksordnung wurde eine einheitliche gesetzliche Grundlage für das Handwerk geschaffen. Der große Befähigungsnachweis (die Meisterprüfung) wurde als Regelzugang zur Ausübung eines Handwerks als stehendes Gewerbe in der Handwerksordnung verankert.
- **Sprich:** bestimmte Berufe dürfen nur mit erfolgter Meisterprüfung selbstständig ausgeführt werden.

Handwerksberufe:

- <https://www.zdh.de/daten-und-fakten/handwerksordnung/gewerbe-der-handwerksordnung-anlage-a/>

Freie Handwerksberufe (keine Eintragung in Handwerksrolle notwendig):

- <https://www.zdh.de/daten-und-fakten/handwerksordnung/gewerbe-anlage-b1-und-b2/>

EXKURS HANDELSGEWERBE

Definition

- Unter einem Handelsgewerbe versteht man im Handelsrecht einen Gewerbebetrieb, der nach Art (Betriebszweck) und Umfang (Betriebsgröße) einen kaufmännisch eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert.
- Das HGB knüpft seitdem den Kaufmannsbegriff an das Handelsgewerbe (§ 1 Abs. 1 HGB). Handelsgewerbe ist dabei gemäß § 1 Abs. 2 HGB im Ausgangspunkt jeder Gewerbebetrieb, ausgenommen sind Betriebe, die nach Art und Umfang einen kaufmännisch eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordern.
- Liegt ein Gewerbe vor, kann auch von einem Handelsgewerbe und damit von einem Kaufmann ausgegangen werden. Der Gewerbebegriff wird im HGB nicht definiert, doch versteht darunter die Rechtsprechung eine nach außen erkennbare (Außenwirkung als Marktteilnehmer), auf Dauer angelegte, selbständige und erlaubte Tätigkeit auf wirtschaftlichem Gebiet, die mit Gewinnerzielungsabsicht verbunden und kein freier Beruf ist. Jeder Gewerbetreibende ist ohne Rücksicht auf das von ihm betriebene Gewerbe automatisch Kaufmann.

<https://de.wikipedia.org/wiki/Handelsgewerbe>



EINZELUNTERNEHMEN

Vorteil

- Entscheidungsfreiheit
- kein Mindestkapital
- Gründung schnell und unkompliziert

Nachteil

- Risiko allein beim Inhaber
- Haftung mit gesamten Privatvermögen
- Kapitalbeschaffung eventuell schwieriger

PARTNERGESELLSCHAFT (PARTG)

- **Geschäftsgründung:**

- min zwei natürliche Personen*, kein Kapital
- Seit 1994
- Rechtsform für freie Berufe (Ärzte, Anwälte, Architekten, Designer oder Journalisten.), ähnlich einer OHG

- **Haftung:**

- mit gesamten Vermögen (einschl. Privatvermögen)

- **Zustandekommen:**

- Partnerschaftsvertrag
- Eintragung in das Partnerschaftsregister beim Amtsgericht

- Name muss min „einen der beteiligten im Namen haben, bzw. „und Partner“ oder „Partnergesellschaft“,

- <https://www.starting-up.de/gruenden/rechtsformen/partnerschaftsgesellschaft-partg.html>

*Es gibt keine Obergrenze für die Anzahl der möglichen Partner.





PARTNERGESELLSCHAFT (PARTG)

Vorteil

- Einfache Gründung durch min. zwei nat. Personen
- kein Mindestkapital
- Einkommensüberschussrechnung reicht

Nachteil

- Risiko bei den Partnern
- Haftung mit gesamten Privatvermögen
- Kapitalbeschaffung eventuell schwieriger



GESELLSCHAFT BÜRGERLICHEN RECHTS (GBR)

- **Geschäftsgründung:**

- mind. 2 natürliche oder juristische Personen durch Gesellschaftervertrag

- **Haftung:**

- mit gesamten Vermögen (einschl. Privatvermögen bei natürlichen Personen)

- **Zustandekommen:**

- Eintrag beim Gewerbeamt, *kann* in das Gewerberegister eingetragen werden, dann auch juristische Person
 - Abschluss eines Gesellschaftsvertrag, kann auch mündlich oder durch Handeln abgeschlossen werden (stillschweigende Vereinbarung)

- **Rechtliche Grundlage:**

- BGB (bürgerliches Gesetzbuch)

- **GBR aus versehen:**

- <https://www.starting-up.de/recht/rechtsformen/gruenden-als-gbr/die-gbr-falle-so-kommen-sie-raus.html>

GESELLSCHAFT BÜRGERLICHEN RECHTS (GBR)

Vorteil

- mehrere Kapitalgeber
- kein Mindestkapital
- Gründung schnell und unkompliziert
- Wechsel der Struktur schnell möglich
- Bei geringen Umsatz Steuererklärung über EÜR bei den einzelnen GesellschafterInnen, darüber ist Bilanz notwendig

Nachteil

- Risiko allein bei den Gesellschaftern
- Haftung mit gesamten Privatvermögen
- Gesellschaftsvertrag kann sehr individuell formuliert werden
- Externes Kapital gehört den Gesellschaftern, nicht der Gesellschaft



OFFENE HANDELSGESELLSCHAFT (OHG)

Erweiterung der GbR auf das Gebiet des gewerblichen Handels

▪ Geschäftsgründung:

- mind. 2 natürliche oder juristische Personen durch Gesellschaftervertrag
 - Wenn eine OHG nur aus juristischen Personen besteht muss es im Unternehmensnamen dargestellt sein, z.B. „GmbH und Co OHG“

▪ Haftung:

- mit gesamten Vermögen (einschl. Privatvermögen bei natürlichen Personen)

▪ Zustandekommen:

- Eintrag in Handelsregister, Abschluss eines Gesellschaftsvertrages

▪ Rechtliche Grundlage

- HGB (Handelsgesetzbuch)

OFFENE HANDELSGESELLSCHAFT (OHG)

Vorteil

- mehrere Kapitalgeber
- kein Mindestkapital
- Gründung schnell und unkompliziert
- Bei geringen Umsatz Steuererklärung über EÜR bei den einzelnen GesellschafterInnen, darüber ist Bilanz notwendig

Nachteil

- Risiko allein bei den Gesellschaftern
- Haftung mit gesamten Privatvermögen
- eventuell Beschlussfassung mit den Gesellschaftern
- „nur“ für Handelsgeschäfte
- Gewerbesteuer fällt an

KOMMANDITGESELLSCHAFT (KG)

- **Geschäftsgründung:**

- mindestens eine natürliche oder juristische Person (Komplementär, Vollhafter)
- mindestens eine natürliche oder juristische Person als Kommanditist

- **Haftung:**

- Komplementär ist Vollhafter, handelt wie eine OHG
- bei Kommanditist ist Haftung auf Haftungseinlage (Kapitaleinlage) beschränkt

- **Zustandekommen:**

- Eintrag in Handelsregister, Abschluss eines Gesellschaftsvertrages

- **Rechtliche Grundlage:**

- HGB (Handelsgesetzbuch)

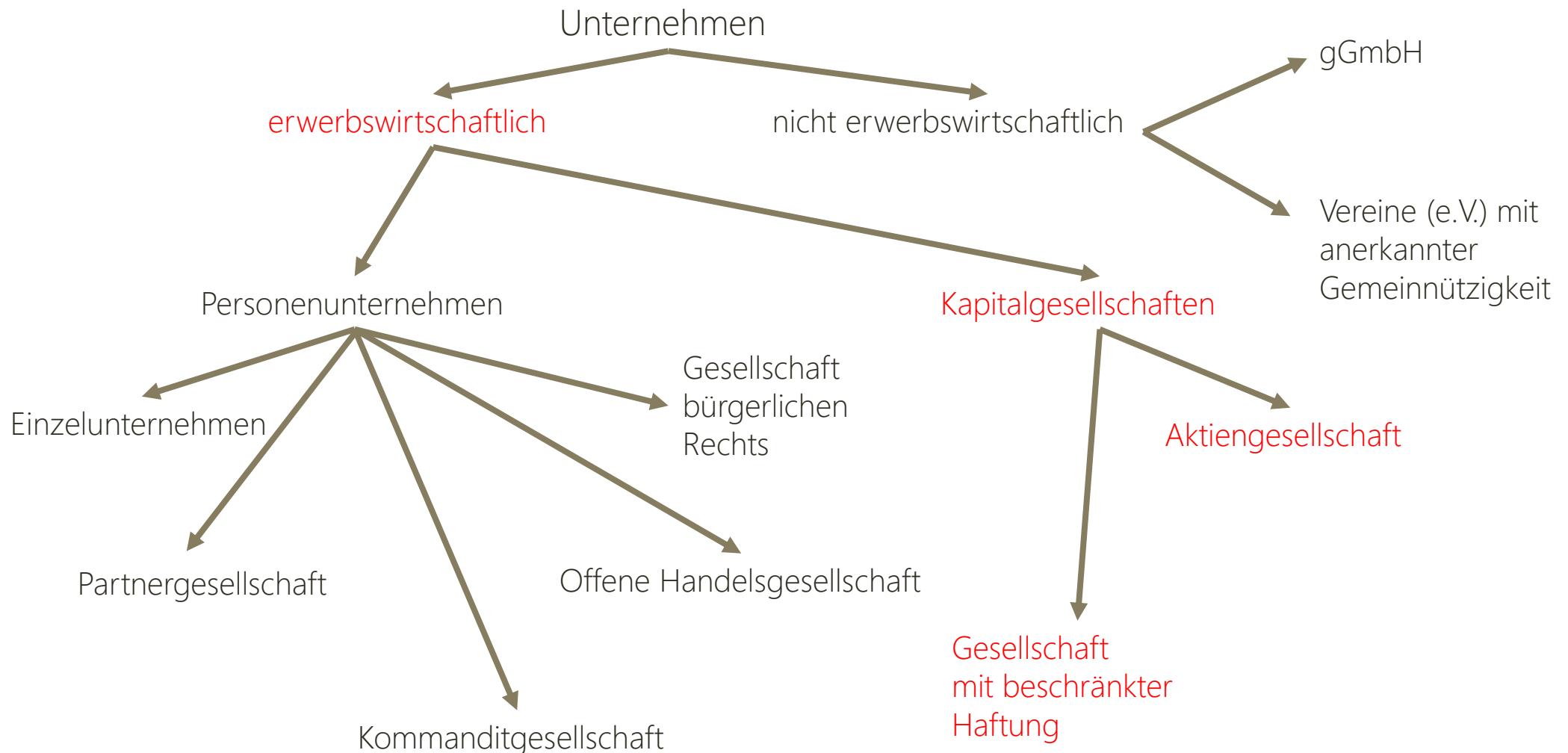
- **Gewinnverteilung:**

- Vom Gewinn des Unternehmens erhält jeder Gesellschafter zunächst einen Anteil in Höhe von 4 Prozent der Kapitaleinlage. Der verbleibende Gewinn oder Verlust wird nach Köpfen oder nach dem im Gesellschaftsvertrag vereinbarten Schlüssel verteilt. Den individuellen Gewinnanteil versteuert jeder Gesellschafter persönlich.

KOMMANDITGESELLSCHAFT (KG)

- Haftung in Höhe der Kapitaleinlage bei Kommanditist
- Kapitalgenerierung
- keine Mindestkapitaleinlage erforderlich
- Vollhafter bei Komplementär
- Gründung aufwendig
- KG ist keine juristische Person

RECHTS- BZW. UNTERNEHMENSFORMEN:



KAPITALUNTERNEHMEN

- Kapitalunternehmen sind eigenständige juristische Personen, d.h. unter anderem es können im Namen des Unternehmens Verträge abgeschlossen werden, vertreten durch z.B. den Geschäftsführer oder Prokuristen.



GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG (GMBH)

- **Geschäftsgründung**

- mindestens eine natürliche Person (Einmann-GmbH)
- GmbH ist eigenständige juristische Person
- Teilnahme durch Beteiligung

- **Haftung**

- Haftung nur in Höhe des Gesellschaftsvermögens (Stammkapitel, mind. 25 000 EUR)
- Erhöhung von Stammkapital (eigenes Barvermögen) erhöht Kreditwürdigkeit

- **Zustandekommen**

- durch notarielle beglaubigten Gesellschaftervertrag
- Anmeldung Amtsgericht
- Eintrag in Handelsregister

- **Rechtliche Grundlage**

- HGB (Handelsgesetzbuch)



GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG (GMBH)

- Haftung nur in Höhe des Gesellschaftsvermögens
- in „normalen“ Fällen keine Durchgriffshaftung (Privatvermögen)
- (Mindest)Stammkapital von 25.000 Euro erforderlich
- Geschäftsführer müssen bestimmt werden
- Gründung aufwendig (Besuch beim Notar)

QUERVERWEIS

Mini-GmbH -> Unternehmertgesellschaft (UG)

- Mini-GmbH, kleine GmbH oder 1-Euro-GmbH / UG
- Gleich einer „echten“ GmbH mit folgenden Unterschieden:
 - Stammkapital muss mindestens ein Euro betragen, nur Bareinlagen, keine Sacheinlagen
 - 25 Prozent vom Gewinn als Rücklage bis zum Erreichen des Stammkapitals einer „echten“ GmbH von 25 000 EUR, danach Umwandlung der Rücklage in Stammkapital
 - die Anzahl der Gesellschafter ist auf maximal drei beschränkt
 - die Übertragung von Geschäftsanteilen an neue und andere Gesellschafter leichter als bei GmbH
- Nach erreichen der 25.000 EUR kann in eine echte GmbH umfimiert werden oder die UG beibehalten werden

AKTIENGESELLSCHAFT (AG)

▪ Geschäftsgründung

- mindestens eine natürliche oder juristische Person (Einmann-AG);
- AG ist eigenständige juristische Person
- Teilnahme durch Beteiligung (Aktien)

▪ Haftung

- nur in Höhe des Gesellschaftsvermögens (Stammkapital mind. 50 000 EUR)

▪ Zustandekommen

- durch notarielle beglaubigte Satzung
- Anmeldung Amtsgericht und Handelsregister

▪ Rechtliche Grundlage

- HGB (Handelsgesetzbuch)



AKTIENGESELLSCHAFT (AG)

- Haftung nur in Höhe des Gesellschaftsvermögens
- in „normalen“ Fällen keine Durchgriffshaftung (Privatvermögen)
- Kapitalgenerierung
- Grundkapital von 50.000 Euro erforderlich
- Vorstand, Aufsichtsrat und Mitgliederversammlung erforderlich
- Gründung aufwendig
- Bei öffentlich gehandelten Beteiligungen (Aktien) öffentliche Bilanzinformation notwendig

AKTIENGESELLSCHAFT (AG)

Explainity – AG leicht erklärt

SONDERFORMEN

SONDERFORMEN

- **gGmbH**
 - Geschäftsform ohne Absicht einer Gewinnerzielung
 - Beispiel : ADAC Luftrettung
- **e.V. – Verein**
 - Ein eingetragener Verein ist ein nicht-wirtschaftlicher Verein, der in das **Vereinsregister** des jeweils zuständigen Amtsgerichts eingetragen ist. Steuervorteile bei Gemeinnützigkeit
 - Beispiel: ADAC
- **Stiftung**
 - Eine Stiftung ist eine Einrichtung, die mit Hilfe eines Vermögens einen vom Stifter festgelegten Zweck verfolgt. Synonym wird auch der Begriff Fundation (vom lateinischen fundātiō) verwendet. (WikiP)
 - Beispiel: LIDL -> Stiftung & Co KG <https://de.wikipedia.org/wiki/Lidl>

SONDERFORMEN

▪ AöR – Anstalt des öffentlichen Rechtes

- Eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AdöR, AöR) ist eine mit einer öffentlichen Aufgabe betraute juristische Person des öffentlichen Rechts, deren Aufgaben ihr durch Gesetz oder Satzung zugewiesen worden sind.
- Beispiel: BVG

WAHL DER RECHTS- BZW. UNTERNEHMENSFORM:

- gibt Rahmen hinsichtlich seiner Außenbeziehungen und Grundsätze der inneren Organisation
- nach Umfang des Erwerbsstrebens (Trennen von erwerbswirtschaftlichen Betrieben und gemeinwirtschaftlichen (nicht erwerbswirtschaftlichen) Betrieben)
- nach Träger (Eigentümer) des Betriebes (privat, öffentliche Hand)
- nach Art der Rechtsfähigkeit (juristische Person oder Privatperson)

MISCHFORMEN

- **GmbH & Co. OHG**

- Alle Gesellschafter der OHG sind juristische Personen

- **GmbH & Co. KG**

- Komplementär der KG ist eine GmbH, alle Gesellschafter sind juristische Personen

- **Ltd. & Co. KG**

- Komplementär der KG ist eine Ltd., alle Gesellshafter sind juristische Personen

- **AG & Co. KG**

- Komplementär der KG ist eine AG, alle Gesellshafter sind juristische Personen

CHECKLISTE

Welche Unternehmensform „passt“ zu mir?

- **Wenn Sie alleine gründen wollen**

- Ein-Mann-GmbH
- Einzelunternehmen bzw. eingetragener Kaufmann (e.K.)
- Kommanditgesellschaft (KG)

- **Wenn Sie im Team gründen wollen**

- Partnergesellschaft (PartG)
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
- Aktiengesellschaft (AG)
- Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)
- GmbH und Co. KG
- Kommanditgesellschaft (KG) mit Ihnen als Kommanditisten

CHECKLISTE

Welche Unternehmensform „passt“ zu mir?

- **Wenn Sie Ihr persönliches Risiko minimieren wollen**

- Ein-Mann-GmbH
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
- Aktiengesellschaft
- GmbH und Co. KG
- Kommanditgesellschaft (KG) mit Ihnen als Kommanditisten

- **Wenn Sie ein größeres persönliches Risiko in Kauf nehmen wollen**

- Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)
- Kommanditgesellschaft (KG) mit Ihnen als Komplementär
- Einzelunternehmen bzw. eingetragener Kaufmann (e.K.)
- Offene Handelsgesellschaft (OHG)

CHECKLISTE

Welche Unternehmensform „passt“ zu mir?

- **Wenn Sie mit wechselnden Gesellschaftern rechnen**
 - Aktiengesellschaft
- **Wenn Ihre Gesellschafterstruktur weitgehend stabil bleibt**
 - Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
 - GmbH & Co.KG
- **Wenn Sie wenig bzw. keine Mitsprache im Unternehmen wollen**
 - Kommanditgesellschaft (KG) mit Ihnen als Kommanditisten